

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 13

Kiel, den 1. Juli

1972

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Ergänzende Bekanntmachung zur Verkündung des Kirchengesetzes zur vorläufigen Regelung der Arbeits- und Organisationsformen in der Propstei Stormarn vom 18. März 1972 im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1972 Stück 12 vom 15. Juni, Seite 101 f. (S. 109)

II. Bekanntmachungen

Urlaub des Bischofs für Holstein (S. 109) — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Henstedt-Rhen, Propstei Neumünster (S. 109) — Urkunde über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Auferstehungskirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Propstei Stormarn (S. 110) — Fortbildungskurs für freie und hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit vom 2. bis 13. Oktober 1972 im Burckhardthaus Gelnhausen (S. 110) — Planung 1973 für die Prediger- und Studienseminare der Vereinigten Kirche (S. 111) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 111) — Stellenausschreibungen (S. 112) — Schrifttum (S. 112) — Titelblatt und Sachregister 1971 (Berichtigung) (S. 113) — Fernsprechanträge des Landeskirchenamts (Berichtigung) (S. 113)

III. Personalien (S. 113)

Gesetze und Verordnungen

Ergänzende Bekanntmachung zur Verkündung des Kirchengesetzes zur vorläufigen Regelung der Arbeits- und Organisationsformen in der Propstei Stormarn vom 18. März 1972 im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1972 Stück 12 vom 15. Juni, Seite 101 f.

Kiel, den 27. Juni 1972

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels 90 Absatz 2 Satz 3 der Rechtsordnung eingehalten

worden sind. Die Bestimmungen des Artikels 13 Absatz 1 des Staatskirchenvertrages vom 23. Juli 1957 wurden beachtet. Die staatsaufsichtliche Genehmigung durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ist unter dem 5. April 1972 erteilt worden.

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

KL-Nr. 773/72

Bekanntmachungen

Urlaub des Bischofs für Holstein

Kiel, den 16. Juni 1972

Der Bischof für Holstein, Dr. Friedrich Hübner, befindet sich vom 1. bis 30. Juli 1972 im Urlaub. Er wird als Vorsitzender der Kirchenleitung und als Bischof für Holstein von dem Bischof für Schleswig vertreten. Für den Bischof für Holstein bestimmte Schreiben sind während dieser Zeit an den Bischof für Schleswig unter der Anschrift: Kiel, Dänische Straße 27/35, zu richten.

Die Kirchenleitung
In Vertretung:
Petersen

KL. Nr. 891/72

Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde
Henstedt-Rhen, Propstei Neumünster

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Der Seelsorgebezirk III der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg wird von dieser abgetrennt und bildet künftig eine selbständige Kirchengemeinde, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Rhen“ führt.

§ 2

Die Grenze der Kirchengemeinde Henstedt-Rhen beginnt im Norden an der Einmündung der Straße Dammstücken in die Hamburger Straße. Sie folgt der Straße Dammstücken, die beiderseitig zur Kirchengemeinde Henstedt-Rhen gehört, in östlicher Richtung bis zur Norderstedter Straße und verläuft weiter in östlicher Richtung bis sie an der Stelle auf die Alster

trifft, wo diese von Süden (Alsterquelle) kommend, nach Osten abbiegt. Sie folgt sodann der Südseite der Alster etwa 1700 m in östlicher Richtung. Die Grenze biegt dann nach Südwesten ab und führt nach Hohenhorst, das zur Kirchengemeinde Henstedt-Rhen gehört, und folgt sodann dem Straßenverlauf zum Naturschutzgebiet in zunächst südwestlicher, dann südöstlicher (Togenkamp) und wieder südwestlicher Richtung. Die Grenze führt weiter an der Nordwestseite des Wanderweges durch das Naturschutzgebiet bis zu dessen Einmündung in die Wilstedter Straße. Sie folgt dem Heidelweg und sodann der Nordseite der Schleswig-Holstein-Straße nach Westen bis zur Hamburger Straße, an dessen Ostseite sie in nördlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt verläuft.

§ 3

Aus dem Vermögen der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg gehen in das Eigentum der Kirchengemeinde Henstedt-Rhen folgende Grundstücke der Gemarkung Rhen über:

Flurstück 19/6 der Flur 18 in Größe von 4339 qm
(Gemeindezentrum Henstedt-Rhen),

Flurstück 19/5 der Flur 18 in Größe von ca. 4850 qm
(Kindergarten Henstedt-Rhen).

§ 4

Im übrigen richtet sich die Vermögensauseinandersetzung zwischen den beiden Kirchengemeinden nach den Beschlüssen des Kirchenvorstandes in Henstedt-Ulzburg vom 29. Oktober 1971 und 13. Dezember 1971.

§ 5

Die Glieder der neugebildeten Kirchengemeinde Henstedt-Rhen sind berechtigt, den Friedhof der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg weiterhin zu den gleichen Gebühren zu benutzen, wie die Glieder der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg.

Die Kirchengemeinde Henstedt-Rhen beteiligt sich jährlich an den nicht gedeckten Kosten des Friedhofs mit einem Anteil, der dem prozentualen Verhältnis der Zahl der Gemeindeglieder dieser Kirchengemeinde an der Gesamtzahl der Gemeindeglieder der Kirchengemeinden Henstedt-Ulzburg und Henstedt-Rhen entspricht.

§ 6

Die bisherige 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg geht mit ihrem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Urkunde vorhandenen Stelleninhaber auf die Kirchengemeinde Henstedt-Rhen über.

§ 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft.

Kiel, den 19. Juni 1972

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. Mann

Az.: 10 Henstedt-Ulzburg — 72 — X/H 2

Kiel, den 19. Juni 1972

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 Henstedt-Ulzburg — 72 — X/H 2

Urkunde

über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Auferstehungskirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Propstei Stormarn

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Auferstehungskirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Propstei Stormarn, wird eine vierte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1972 in Kraft.

Kiel, den 19. Juni 1972

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. Otte

(L.S.)

Az.: 20 Auferstehungs-KG Hbg.-Lohbrügge (4) — 72 — VI/C5

*

Kiel, den 19. Juni 1972

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Auferstehungs-KG Hbg.-Lohbrügge (4) — 72 — VI/C5

Fortbildungskurs für freie und hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit vom 2. bis 13. Oktober 1972 im Burckhardthaus Gelnhausen

Kiel, den 19. Juni 1972

Thema: Aggressivität und Gewalttätigkeit Jugendlicher

Der Kurs soll die Möglichkeit bieten, in gemeinsamer Arbeit von Mitarbeitern aus der Praxis und aus verschiedenen Disziplinen, die Erscheinungsweisen von Aggressivität und Gewalttätigkeit Jugendlicher differenzierter zu sehen und vor allem

die Ursachen für das Verhalten dieser Jugendlichen näher zu untersuchen. In einem weiteren Schritt sollen mögliche Perspektiven und Methoden für die praktische Arbeit überlegt werden. Dabei wird es vor allem auch um die Rolle und Funktion der Jugendarbeit gehen, wie sie gegenwärtig von verschiedenen Konzeptionen her im Gespräch ist.

Die Probleme werden hauptsächlich unter soziologischen, sozialpsychologischen und gruppenpädagogischen Aspekten behandelt.

Ausgangspunkt für die Arbeitsweise des Kurses ist die Reflexion von Praxisfeldern der Teilnehmer.

Arbeitsformen sind die Kleingruppen, Plenumsitzungen und Eigenstudium.

Kosten: Unterkunft und Verpflegung 198,— DM
Kursgebühr 88,— DM
Zuschuß ist in Einzelfällen möglich.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
D. Schmidt

Az.: 30 085 — 72 — IV/IV a

Planung 1973 für die Prediger- und Studienseminare der Vereinigten Kirche

Kiel, den 12. Juni 1972

Das Lutherische Kirchenamt in Hannover teilt uns mit, daß im Jahre 1973 folgende Studienkurse im gemeinsamen Seminar in Pullach vorgesehen sind:

18. Studienkurs

24. Januar bis 14. Februar 1973 (3 Wochen)

Teilnehmer:

Neu ernannte Superintendenten, Dekane, Pröpste (auch über den Bereich der Vereinigten Kirche hinaus).

An folgende Themen ist gedacht:

- Einführung in den gegenwärtigen Stand der theologischen Disziplinen
- Einführung in die Gruppenpädagogik und Gruppendynamik, Gesprächsführung und Organisations-Soziologie (Organisations-Training)
- Kritische Analyse von Modellen der Zusammenarbeit in der Kirchengemeinde und im Kirchenkreis
- Kirchenrechtliche Grundsatzfragen.

19. Studienkurs

9. Mai bis 27. Juni 1973 (6 Wochen)

Thema: Konfirmation (unter Einbeziehung von Problemen des Religionsunterrichts)

In den letzten Jahren wurden auf dem Gebiet der Konfirmation zahlreiche Experimente durchgeführt. Aufgabe des Studienkurses soll sein, die verschiedenen Modelle zusammenzutragen, auszuwerten und Schwerpunkte für die Gestaltung der Konfirmation und des Konfirmandenunterrichts zu erarbeiten. Dabei sollen Probleme des Religionsunterrichts einbezogen werden.

Teilnehmer:

Vor allem Pfarrer, die auf diesem Gebiet Erfahrung und Praxis mit eigenen Experimenten haben.

20. Studienkurs

3. Oktober bis 7. November 1973 (5 Wochen)

Thema: Die empirische Methode (soziologische Untersuchungen, Meinungsbefragungen usw.; die Methode und Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der von der VELKD in Auftrag gegebenen Befragung durch das Allensbacher Institut).

Teilnehmer:

An diesen Fragen interessierte oder arbeitende Pfarrer, Superintendenten usw.

21. Studienkurs

14. November bis 5. Dezember 1973 (3 Wochen)

Thema: Exemplarische Exegese des Alten und Neuen Testaments mit Besprechung der Weihnachts-, Passions-, Oster- und Pfingstpredigt (unter Einbezug neuer Hermeneutik).

Teilnehmer:

Pfarrer.

Da sich die bisherigen Fortbildungskurse für Nichttheologen außerordentlich bewährt haben, werden sie weitergeführt:

- Fortbildungsseminar für Beamte des gehobenen Dienstes 12.—24. März 1973;
- Fortbildungsseminar für Kirchenjuristen 29. März bis 7. April 1973.

Wir bitten um Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

Meldungen für den einen oder anderen Kursus können schon jetzt über die Propsteivorstände erfolgen. Über Einzelheiten der Kurse wird später berichtet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
D. Schmidt

Az.: 14 170 — 72 — IV

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Delve, Propstei Norderdithmarschen, wird zum 1. Oktober 1972 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 224 Heide, Beseler Straße 28, zu richten. Nähere Auskunft erteilt Propst Steffen, 224 Heide, Beseler Straße 28.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Delve — 72 — VI/C 5

Die 2. Pfarrstelle der Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, Propstei Rendsburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 237 Rendsburg, Lornsenstraße 17 (Postfach 368), zu richten. Die Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk hat 2 Pfarrstellen

und umfaßt ca. 10 000 Gemeindeglieder. Modernes Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Sämtliche Schularten am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christ-KG Rendsburg-Neuwerk (2) — 72 — VI/C 5

Die 3. Pfarrstelle der Lutherkirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 208 Pinneberg, Am Drosteipark 3, zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3000 Gemeindeglieder. Pastorat zum 1. Oktober 1972 bezugsfertig. Sämtliche Schulen am Ort, Universität Hamburg gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Pastor Münkler, 208 Pinneberg, Marienburger Straße 7, Telefon 0 41 01/2 27 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-KG Pinneberg (3) — 72 — VI/C 5

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergstedt, Propstei Stormarn, wird zum 1. Oktober 1972 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt einen Ortsteil mit ca. 3000 Gemeindegliedern. Moderne Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bergstedt (3) — 72 — VI/C 5

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zarpfen, Propstei Segeberg, wird zum 1. Januar 1973 frei und hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2360 Bad Segeberg, Postfach 1120, einzusenden. Die Kirchengemeinde Zarpfen umfaßt 9 Dörfer. Kirche, Gemeindehaus und Friedhof im zentralen Kirchdorf. Kinderstube im Aufbau. Neues Pastorat vorhanden. Höhere Schulen in Lübeck gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Zarpfen — 72 — VI/C 5

Stellenausschreibungen

Mitarbeiter/in (Diakon, Sozialpädagoge, Gemeindehelferin oder ähnliche Berufe) halb- oder ganztags für evangelische Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit gesucht. Wohnung ist vorhanden. Bewerbungen an die Philemorgemeinde, 2 Hamburg 65, Poppenbütteler Weg 97, Telefon: 5 26 22 04.

Az.: 30 Poppenbüttel — 72 — VIII

Mit dem 1. Dezember 1972 ist nach Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers die

A-Kirchenmusiker-Stelle

der Kirchengemeinde des Hamburger Elbvorortes Blankenese frei. Die Kirchengemeinde, unter deren 14 000 Gemeindegliedern viele musikalisch interessierte und für die Kirchenmusik aufgeschlossene Menschen leben, sucht einen

Kirchenmusiker mit A-Prüfung,

der die gute kirchenmusikalische Tradition weiterzuführen und neue Akzente zu setzen gewillt ist. Besonderer Wert wird dabei auf die Chorarbeit gelegt.

Kirchenvorstand, Mitarbeiter und 4 Pastoren sind bereit, eng mit dem Kirchenmusiker zusammenzuarbeiten und eine das Leben der Gemeinde fördernde Kirchenmusik zu ermöglichen. Die 3-manualige Orgel der einzigen Kirche, 1927 von Steinmeyer erbaut, vor kurzem von Kemper erneuert, hat 40 klingende Stimmen bei elektrischer Traktur.

Die Gemeinde stellt eine Mietwohnung im Einvernehmen mit dem Kirchenmusiker.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 31. August erbeten an: Kirchenvorstand Blankenese, z. Hd. Herrn Pastor H. Steffen, 2 Hamburg 55, Mühlenberger Weg 68, Telefon: 04 11 / 86 59 00.

Az.: 30 Blankenese — 72 — XI/XIII/D 2

Die nebenberufliche Kirchenmusikerstelle (C-Stelle) in der Kirchengemeinde Harksheide-Süd in Norderstedt, Propstei Niendorf, soll möglichst umgehend neu besetzt werden. Die Gottesdienste, Taufen und Trauungen finden im Gemeindesaal statt, in dem eine Beckerath-Kleinorgel mit sechs Registern aus dem Jahre 1963 steht. Der Dienst umfaßt den Organisten- und Kantorendienst. Eine zusätzliche Mitarbeit in der Jugendarbeit würde zusätzlich vergütet, ist aber nicht Bedingung. Eine 2^{1/2}-Zimmerwohnung steht in unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums zur Verfügung. Norderstedt liegt am Stadtrand von Hamburg. Alle Schulen sind vorhanden. In unserer Gemeinde sind zwei Pfarrstellen.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Harder, 2 Norderstedt, Barghof 7, Telefon: 5 27 07 06.

Az.: 30 Harksheide-Süd — 72 — XI/XIII/D 2

Schrifttum

Von Hanns Engelhardt, dem Verfasser des 1968 erschienenen Handbuches „Die Kirchensteuer in der Bundesrepublik Deutschland“, ist nunmehr herausgegeben worden in der Reihe „Aktuelles Recht“ im Athenäum Verlag in Frankfurt eine Broschüre mit dem Titel „Der Austritt aus der Kirche“.

Die Anschaffung kann empfohlen werden.

Az.: 7951 — 72 — II

**Titelblatt und Sachregister 1971
(Berichtigung)**

Im Titelblatt und Sachregister 1971, das dem Stück 5 des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes vom 1. 3. 1972 beigelegt worden war, ist unter Buchstabe K folgende Eintragung versehentlich nicht abgedruckt worden:

Kirchengesetze:

Änderung Artikel 107 Rechtsordnung — 255, Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (6. Kirchengesetz) — 256, Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen (Änderungsgesetz) — 255, Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Weltmission und des kirchlichen Weltendienstes in Schleswig-Holstein und Hamburg (Vertragsbestätigung) — 157, Neubildung der Propstei Angeln — 1, Ordnung des Amtes der Gemeindehelferin (Änderungsgesetz) — 256, Vorbildung und Anstellung von Pfarrvikaren (Änderungsgesetz) — 256.

Es wird gebeten diese Ergänzung auszuschneiden und auf Seite 6 des Sachregisters einzukleben.

Az.: 0570 — 72 — I/D 1

Fernsprechanschlüsse des Landeskirchenamts (Berichtigung)

In der Beilage zum Stück 10/1972 des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes betr. „Fernsprechanschlüsse des Landeskirchenamts“ vom 8. 5. 1972 muß es auf der Rückseite unter Buchstabe K richtig lauten:

Krull, Registrator	R	269
Kummer, LKAmtsrat	E 1	226
Kunze, Ang.	H 3	259

Es wird gebeten, die Berichtigung handschriftlich vorzunehmen bzw. die vorstehenden drei Zeilen auszuschneiden und die falsche Eintragung in der Beilage zu überkleben.

Az.: 0040 — 72 — I/A 1

Personalien

Ernannt:

Am 13. Juni 1972 der Pastor Lothar Wolske, bisher in Dinslaken, mit Wirkung vom 1. September 1972 zum Pastor der Kirchengemeinde Oldesloe (4. Pfarrstelle), Propstei Segeberg.

Berufen:

Am 7. Juni 1972 der Pfarrvikar Helmut Kehring, bisher in Landkirchen/Fehmarn, mit Wirkung vom 1. Juni 1972 zum Pastor der Kirchengemeinde Landkirchen/Fehmarn (1. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg.

Eingeführt:

Am 28. Mai 1972 der Pastor Jürgen Dohrn als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek, Propstei Stormarn;

am 28. Mai 1972 der Pastor Wolfgang Grell als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek, Propstei Stormarn.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. Mai 1972 der Pastor Cord Thoböll in Owschlag zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-luth. Kirche in Lübeck;

aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. Juli 1972 der Pastor Dr. Heinz Joachim Kanzow in Siebenbäumen zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. August 1972 Pastor Martin Faehling in Norderstedt;

zum 1. Oktober 1972 Pastor Hellmut Bernewitz in Brunsbüttel.